

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 19.03.2024**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:36 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Kohrs, Volker Krziscik, Bernd Budschat, Ron Dr. Maschtowski, Jörg Neumann, Thomas Scheid, Willi Kurz, Volker Scheidtweiler, Petra Groh, Harald Bregenzer, Matthias Ramlow, Bernd Plew, Ewald Baiker, Karola Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Keiper, Christian Corazolla, Dominique</p>	<p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung: Engelmann, Uwe</p> <p>Presse: Frau Jungbluth-Sepp</p> <p>Zuhörer/Gäste: 4 Zuhörer Herr Gründonner (Enviro Plan, zu TOP 1)</p>	<p>Arenz, Thomas Härter, Sabine Hill, Axel Hügler, Andrea Kistner, Achim Michel, Thomas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **1. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Kleinmühler Wiesen"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS025

2. **Auftragsvergaben**
 - 2.1 **Ausbau Königsberger Straße - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS027

 - 2.2 **Industriegebiet West - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS029

 - 2.3 **Auftragsvergabe Sanierungsanstrich Treppenhäuser Tiefgarage**
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS023

3. **Kindergarten Kapellenstraße Erweiterung**
Vergabe Planungsleistungen LP 5-9
Beratung und Empfehlung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS004

4. **Sanierung Schiefer-Dächer Turm Philippskirche, Philippskirche, Kaisersaal**
Vergabe der Planungsleistungen LPH 5-9
Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS028

5. **Verwendung von KIPKI-Mitteln**
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS022

6. **Bebauungsplan für das Teilgebiet "Am alten Schloss"**
 5. **Bebauungsplanänderung;**
- Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS014

7. **Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 - 7.1 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Spende für Fußballtor Rasenspielfeld Sportanlage Staaren
Vorlagen-Nr. 2024/StadtS024

8. Mitteilungen und Anfragen

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 08.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 14.03.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

1. Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet "Kleinmühler Wiesen"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 06.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der v. g. Beteiligung der Planunterlagen wurden von der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinmühler Wiesen“ beschlossen.

Das Verfahren wurde entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse vom beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in ein Regelverfahren umgewandelt. Die durchgeführte Beteiligung vom 06.10.2023 bis einschließlich 14.11.2023 wird als Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB anerkannt.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Entwürfe der Planunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinmühler Wiesen“ sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Dauer zu veröffentlichen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2 **Auftragsvergaben**

Tagesordnungspunkt 2.1 **Ausbau Königsberger Straße - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**

Die Maßnahme „Ausbau Königsberger Straße“ wurde öffentlich durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ausgeschrieben. 15 Firmen haben mittels registrierten Downloads auf der Vergabeplattform die Vergabeunterlagen angefordert und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 19.02.2024, 11:00 Uhr 3 Angebote in elektronischer Form vor.

1. Fa. Eiffage Infra-Südwest GmbH, Schlierschied	3.091.963,62 €
2. Bieter	3.548.694,09 €
3. Bieter	ohne Wertung

Alle Angebote wurden nach VOB/A rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das zur Bezuschlagung vorgeschlagene Angebot erfüllt die Voraussetzungen zur Angebotsannahme. Die **Firma Eiffage Infra-Südwest GmbH NL Schlierschied, Schlierschied**, hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 3.091.963,62 € teilt sich wie folgt auf:

Stadt Bad Sobernheim (Straßenbau):	1.601.728,61 € (brutto)
VGW Nahe-Glan (Kanalbau):	784.653,97 € (brutto)
VGW Nahe-Glan (Wasserleitungsbau):	670.106,83 € (brutto)
Gasleitungsbau:	35.474,22 € (brutto)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt, das die Maßnahme zum Ausbau der Königsberger Straße wie im Vergabevorschlag von der VBS Vergabeberatungsstelle GmbH beschrieben an die **Fa. Eiffage Infra-Südwest GmbH NL Schlierschied, Schlierschied** zum Angebotspreis für den Anteil der Stadt in Höhe von **1.601.728,61 € brutto** vergeben wird.

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind für die Maßnahme in den Jahren 2024 und 2025 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2.2

Industriegebiet West - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung

Die Maßnahme „Industriegebiet Am Brückelchen – Auf Haulenmühl“ wurde öffentlich durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Nahe-Glan ausgeschrieben. 13 Firmen haben mittels registrierten Downloads auf der Vergabeplattform die Vergabeunterlagen angefordert und wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Ablauf der Angebotsfrist lagen der Verhandlungsleitung im Eröffnungstermin am 11.03.2024, 11:00 Uhr 7 Angebote in elektronischer Form vor.

1. Fa. Juchem Asphaltbau, Niederwörresbach	241.819,75 €
2. Bieter	251.286,65 €
3. Bieter	254.499,96 €
4. Bieter	267.857,86 €
5. Bieter	271.805,06 €
6. Bieter	284.372,85 €
7. Bieter	300.143,59 €

Die formelle Prüfung ergab keine Auffälligkeiten. Alle Angebote können in die weitere Wertung einbezogen werden. Die eingegangenen Angebote wurden von Stadt-Land-plus gemäß VOB/A § 16 rechnerisch geprüft. Dabei wurden keine Rechenfehler festgestellt. Die **Fa. Juchem Asphaltbau, Niederwörresbach**, hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Im Gesamtbetrag in Höhe von **241.819,75 €** sind noch Leistungen für die VG-Werke enthalten:

Stadt Bad Sobernheim (Straßenbau):	234.019,75 € (brutto)
Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan	7.800,00 € (brutto)

In der Kostenberechnung vom Ingenieurbüro vom 17.06.2021 lagen die Gesamtausbaukosten für den Straßenbau bei 749.490,00 € brutto. Die Baumaßnahme wurde in zwei Bauabschnitte eingeteilt. Der erste Bauabschnitt wird voraussichtlich mit 460.000,00 € brutto abschließen. Wenn das Submissionsergebnis mit dem ersten Bauabschnitt addiert wird, liegen die gesamten Baukosten (694.019,75 €) um 55.470,25 € unterhalb der Kostenschätzung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt, das die Maßnahme Industriegebiet West wie im Vergabevorschlag von Stadt-Land-plus GmbH beschrieben an die **Fa. Juchem Asphaltbau, Niederwörresbach** zum Angebotspreis für den Anteil der Stadt in Höhe von **234.019,75 € brutto** vergeben wird.

Im Haushalt stehen für diese Maßnahme unter 54101-09600000-27-78593000 noch ca. 270.000,00 Euro zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2.3

Auftragsvergabe Sanierungsanstrich Treppenhäuser Tiefgarage Beratung und Beschlussfassung

Die zwei Treppenzugänge aus der Kreuzstraße/Arkadenhäuser in die Tiefgarage sind stark sanierungsbedürftig. Zu den Arbeiten wurden zwei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die bereits in der Vergangenheit dort einen Sanierungsanstrich durchgeführt haben. Die Auswertung beider Angebote mit Einbezug der Eventualpositionen Geländer-Anstrich, Zuschlag einer leichten Abtönfarbe und Annahme eines auskömmlichen Stundenaufwandes erbrachte folgendes Ergebnis:

1. Firma Fuchs, Bad Sobernheim	6.712,79 € (brutto)
2. Bieter	9.253,80 € (brutto)

Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass Firma Fuchs Baugestaltung aus Bad Sobernheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Beschluss:

Aufgrund der abgegebenen Angebote sowie Nachrechnung und Auswertung durch den FB3, beschließt der Stadtrat Bad Sobernheim der Firma Fuchs aus Bad Sobernheim den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten zum Angebotspreis von 6.712,79 € (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3 **Kindergarten Kapellenstraße Erweiterung** **Vergabe Planungsleistungen LP 5-9** **Beratung und Empfehlung**

Architekt Herr Müller vom Architekturbüro Faber&Müller, Bad Sobernheim, wurde mit Beschluss der Sitzung vom 21.06.2023 mit den Leistungsphasen 1 bis 4 für den Umbau eines ehemaligen Pferdestalls zur Erweiterung des Städtischen Kindergartens zu Mensa mit Spülküche, Trockenlager, Abstellraum, Ruheraum und WC-Anlage beauftragt.

Diese Leistungen wurden erbracht. Die Baugenehmigung liegt bereits vor.

Weiterhin wurde ein Antrag zur Förderung durch das Kita-Sonderprogramm 2024, dass von der rheinland-pfälzischen Landesregierung bekannt gegeben wurde, gestellt. Dem Antrag wurde die aktuelle Kostenkalkulation nach DIN 276 mit 657.179,29 € zugrunde gelegt. Daraus ergäbe sich eine mögliche Zuwendung von 591.461,36 € (=Fördersatz 90%). Parallel hierzu ist noch die Neufassung der Kreisförderrichtlinie abzuwarten, wonach formell zur Zeit kein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden kann. Um dennoch zeitnah mit den Ausschreibungen beginnen zu können, soll nun vorbehaltlich der Förderunschädlichkeit die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9 auf den Weg gebracht werden. Es wurden drei Architekturbüros angefragt. Der Vergleich und die Auswertung der Honorarangebote ergaben folgendes Ergebnis:

1. Faber&Müller Architekten, Bad Sobernheim (brutto)	60.837,47 €
2. Bieter (brutto)	62.178,73 €
3. Bieter (brutto)	62.600,86 €

Insgesamt hat das Architekturbüro Faber&Müller das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Es kann zusätzlich als positiv bewertet werden, dass die bereits geleistete Arbeit direkt fortgeführt werden kann. Es wird daher der Vertragsabschluss mit dem Architekturbüro Faber&Müller aus Bad Sobernheim empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim beschließt, aufgrund der abgegebenen Angebote sowie Gegenüberstellung, einen Architektenvertrag über die LPH 5-9 mit 60.837,47 € brutto mit dem Büro Faber&Müller aus Bad Sobernheim abzuschließen, sobald dies auch von Seiten des Kreises förderunschädlich geschehen darf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Sanierung Schiefer-Dächer Turm Philippskirche, Philippskirche, Kaisersaal Vergabe der Planungsleistungen LPH 5-9 Beratung und Beschlussfassung

Die Schiefereindeckungen Kaisersaal, Philippskirche und Turm Philippskirche sind marode und abgängig, es kommt immer häufiger bei Stark-Regenfällen zum Wassereintritt und es muss spontan reagiert und repariert werden. Eine komplette Sanierung stellt sich als unausweichlich dar. Des Weiteren sind die Dächer mit ihren Übergängen und Anschlüssen als Gesamtheit zu betrachten und müssen in einer Maßnahme erneuert werden. Die Umsetzung soll diesen Sommer erfolgen, auch mit Hinblick, da nächstes Jahr wieder ein Sommerakademie-Jahr ist und dafür die Innensanierungen (Decken- und Wandanstrich Kaisersaal, Wandanstrich Philippskirche) vorgesehen sind.

Durch das Büro Faber&Müller aus Bad Sobernheim wurden die notwendigen Vorabschritte aus LPH 1-4 (mit Beschluss vom 17.01.2024 beauftragt) geleistet.

Die Kostenberechnung liegt vor, eine konkrete Anfrage auf Förderung durch Mittel aus der „Aktiven Stadt“ bei der ADD kann gestellt werden.

Damit zeitnah die Ausschreibung/Umsetzung angegangen werden kann, sollen die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden, sobald dies förderunschädlich geschehen kann. Dazu wurden drei Architekturbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zwei davon haben aus Zeit- und Kapazitätsgründen abgesagt. Daher liegt nur ein Angebot vor:

- | | | |
|---|-----------|---|
| 1. Faber&Müller Architekten, Bad Sobernheim
(brutto) | 47.611,93 | € |
|---|-----------|---|

Die Prüfung durch den FB3 hat ergeben, dass das Büro eine wirtschaftliche Honorarberechnung auf Grundlage der Kostenberechnung abgegeben hat. In der Kostenberechnung ist die Sanierung der durch die Wasserschäden in Mitleidenschaft gezogene Straßenfassade inkludiert.

Die Verwaltung wird gebeten, die LP8 noch einmal zu prüfen, da die anfallenden Kosten den Mitgliedern des Stadtrates zu hoch erscheinen.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt einen Architektenvertrag über die LPH 5-9 mit dem Büro Faber&Müller aus Bad Sobernheim abzuschließen, sobald dies förderunschädlich geschehen darf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5 **Verwendung von KIPKI-Mitteln**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt über das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) einmalig Finanzmittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan konnte etwa 728.000 € maßnahmengebunden beantragen. Ein großer Anteil der Fördermittel wird den Gemeinden zur Verfügung gestellt. 5.000 € kann jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung erhalten. Weitere 173.000 € werden einwohnerzahlbezogen auf die Gemeinden aufgeteilt. So ergibt sich, dass die Stadt Bad Sobernheim 50.918,61 € für eine Maßnahme im Klimaschutz oder der Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung stehen.

Die KIPKI-Mittel mussten maßnahmenbezogen und gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden. Die Gemeinden wurden dazu aufgefordert, eine konkrete Maßnahme der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Die Stadt Bad Sobernheim teilte im Oktober 2023 die Klimaschutzmaßnahme der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit.

Beschluss:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt, die 50.918,61 € der KIPKI-Förderung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf neue LED-Technik zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan für das Teilgebiet "Am alten Schloss"

5. Bebauungsplanänderung;

- Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Bad Sobernheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am alten Schloss“ beschlossen.

Im Jahr 2018 wurde die im Bebauungsplan „Am Alten Schloss“ festgesetzte Nutzung im Rahmen der 4. Änderung an die aktuelle Nutzung angepasst. Bedingt durch die betrieblichen Entwicklungen wurde dazu im textlichen Teil die „Kurnutzung“ um eine „Hotelnutzung“ erweitert.

Aufgrund dieser Entwicklungen sind die Gebäude im Ordnungsbereich 8 betrieblich von den übrigen Gebäuden getrennt, so dass die Bindung der zugelassenen Nutzungen an die Hotel- oder Kurnutzung nicht mehr zweckmäßig erscheint.

Da durch die Planänderungen eine verbesserte Nutzbarmachung der vorhandenen Gebäude im Ordnungsbereich 8 beabsichtigt ist, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB und im beschleunigten Verfahren. Demzufolge wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und auf die Umweltprüfung verzichtet.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Der Entwurf der Planunterlagen zur Änderung des gegenständlichen Bebauungsplans ist der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung und beschließt die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die o. g. Dauer zu veröffentlichen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Tagesordnungspunkt 7.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Fußballtor Rasenspielfeld Sportanlage Staaren

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 1.500,00 Euro durch den FC Bad Sobernheim 2015 e.V. vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
17 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8

Mitteilungen und Anfragen

8.1 Heil- und Aktivwald

Herr Plew fragt, aus welchem Grund die Toiletten tagsüber geöffnet sind und abends zugeschlossen werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nutzung und Pflege der Toiletten im Verhältnis stehen muss. Aktuell wird die Öffnungszeit der Toilettenanlage getestet. Diese kann im Sommer erweitert werden.

8.2 Wartung der Spielplätze

Herr Plew fragt an, wann der Sand auf dem Spielplatz in Steinhart ausgetauscht wird. Herr Gräff vom städtischen Bauhof teilt mit, dass die Wartung der Kinderspielplätze in Kürze durchgeführt wird und dabei auch der Sand ausgetauscht wird.

8.3 Straßensperrung in der Herrenstraße

Herr Bregenzer regt an, die Straßenabsperzung so zu markieren, dass die Fahrradfahrer noch fahren können. Herr Kohrs wird sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung setzen.

8.4 Freizeitpark

Herr Bregenzer fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Ausbaus des Freizeitparkes. Für das Projekt haben sich Sponsoren, als auch Investoren angeboten. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt selbst kein Geld zur Verfügung hat, um dieses Projekt alleine umzusetzen. Wenn die Anfrage für einen Zuschuss aus dem „I Stock“ bewilligt wird, könnte die Stadt weitere Maßnahmen planen. Für das Jahr 2023 wurde das Geld aus dem Haushalt für die Planung sowie die Vermessung des Projekts finanziert (40.000 Euro).

Das Thema Freizeitpark soll in der nächsten Sitzung des IST-Ausschusses auf der Tagesordnung stehen.

8.5 Beleuchtung Grundschule

Herr Müller regt an, zu klären wieso die Beleuchtung auf dem Parkplatz vor der Grundschule dauerhaft leuchtet. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Fläche nicht der Stadt Sobernheim gehört. Er wird dies der Verwaltung mitteilen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel